



ANTRAG

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich

am 29. November 2018

Wien, 8.11.2018

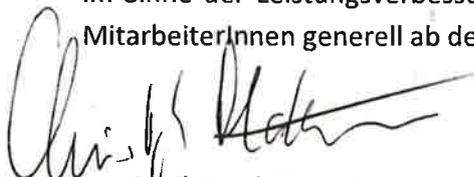
Für eine soziale Versicherung für Selbstständige!

Die Regierungsvorlage zur Sozialversicherungsreform plant eine Zusammenlegung der Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen (SVA) und der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB). Anfangs sprach die Bundesregierung noch von einer Leistungsharmonisierung zu Gunsten der Versicherten. Nun zeigt sich aber, dass bei einer allfälligen Zusammenlegung von SVA und SVB österreichische Kleinunternehmen sogar benachteiligt werden. Bei einer Fusionierung könnten, zum Nachteil der Selbstständigen als Einzahlende, die Rücklagen der SVA in der Höhe von 500 Millionen Euro zum Tilgen von Budgetlöchern der SVB genutzt werden. Während Bäuerinnen und Bauern weiterhin keinen Selbstbehalt beim ÄrztInnenbesuch zahlen müssen, ist die Abschaffung des 20-prozentigen Selbstbehaltes für Selbstständige nicht vorgesehen. Das trifft vor allem österreichische Kleinunternehmen. Dieser Ungleichbehandlung gilt es entgegenzuwirken und soziale Versicherungsleistungen für Selbstständige zu schaffen. Als Interessenvertretung muss sich die Wirtschaftskammer für eine soziale Versicherung österreichischer KleinunternehmerInnen einsetzen. Daher soll sich die Wirtschaftskammer, im Falle einer Fusionierung der SVA und der SVB, dafür einsetzen, dass jedwede Leistungsanpassung im Interesse und nicht zum Nachteil der Selbstständigen umgesetzt wird.

Der SWV stellt daher folgenden Antrag, und lädt alle Fraktionen des Wirtschaftsparlamentes ein, ihn zu unterstützen:

Die Wirtschaftskammer setzt sich gegenüber den zuständigen Stellen dafür ein, dass

- die Rücklagen der SVA für Selbstständige durch eine Zweckwidmung und eine volle Verwendungstransparenz gesichert werden,
- der 20-prozentige Selbstbehalt für Selbstständige, im Sinne der Harmonisierung abgeschafft wird,
- im Sinne der Leistungsverbesserung das Krankengeld für UnternehmerInnen mit bis zu fünf MitarbeiterInnen generell ab dem vierten Tag der Erwerbsunfähigkeit ausbezahlt wird.


Dr. Christoph Matznetter
Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich


KommR Katarina Pokorny
Mitglied des Wirtschaftsparlamentes
der Wirtschaftskammer Österreich


KommR Bmstr. Baurat h.c. Dipl. Ing. Alexander Safferthal
Mitglied des Wirtschaftsparlamentes
der Wirtschaftskammer Österreich